

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/016/2014**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herr Buchholz	Datum: 15.07.2014 Az.: 50-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	01.09.2014	Kenntnisnahme

#### Rechtliche Betreuung Volljähriger - Information der Betreuungsstelle

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt  
Bearbeiter/in: Herr Buchholz

Datum: 15.07.2014  
Az.: 50-3

## Rechtliche Betreuung Volljähriger - Information der Betreuungsstelle

### Anlass der Vorlage:

Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde (BGBl. I Nr. 53 vom 3.9.2013, Seite 3393)

### Sachverhaltsdarstellung:

#### Grundlage:

Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen, so bestellt das Amtsgericht für ihn auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer (§ 1896 BGB).

Der Betreuer vertritt seinen Betreuten gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Dritten.

Das Gericht beauftragt die Betreuungsbehörde mit der Ermittlung des Sachverhalts, den es für aufklärungsbedürftig hält und fordert die Behörde auf, bei Bedarf eine geeignete Betreuungsperson vorzuschlagen.

#### Situation im Kreis Mettmann:

Die Betreuungsstelle des Kreises Mettmann ist als Abteilung 50-3 dem Sozialamt zugeordnet. Sie ist für alle kreisangehörigen Städte mit Ausnahme der Städte Ratingen und Velbert zuständig, welche aufgrund ihrer Einwohnerzahl die Aufgabe als eigene Betreuungsbehörden wahrnehmen.

Im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Mettmann leben somit ca. 309.400 Einwohner (Quelle: it.nrw, Stichtag 30.6.2013).

Für ca. 5.200 dieser Einwohner besteht eine rechtliche Betreuung.

Die Betreuungen werden zu ca. 55 v.H. ehrenamtlich (durch Familienangehörige, Freunde) und zu ca. 45 v.H. von professionellen Betreuern (Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer) geführt.

Im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Mettmann sind ca. 50 Berufsbetreuer tätig sowie 9 Betreuungsvereine, deren Angestellte Betreuungen übernehmen.

Eine wesentliche Aufgabe der Betreuungsstelle besteht in der Sachverhaltsaufklärung, deren Ziel es ist, bestehenden Regelungsbedarf und Wünsche der betroffenen Personen hinsichtlich notwendiger Hilfestellungen zu erfassen.

Zudem hat die Betreuungsstelle zu prüfen, ob der Regelungsbedarf eine rechtliche Betreuung erfordert oder ob andere Maßnahmen (wie z.B. Unterstützung durch Soziale Dienste, Schuldnerberatung, Beauftragung eines Anwalts) ausreichend sein können.

Darüber hinaus hat die Betreuungsstelle folgende Aufgaben:

- Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen
- Aufklärung, Information und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie
- die Unterstützung bei ihrer Erstellung und Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen
- Zusammenarbeit mit zuständigen Sozialleistungsträgern
- Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes
- Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften

#### Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde

Am 1.7.2014 trat das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in Kraft.

Wurde die Betreuungsbehörde vorher nur dann in einem Betreuungsverfahren beteiligt, wenn der zuständige Richter dies für erforderlich hielt, so sieht das vorgenannte Gesetz eine obligatorische Beteiligung der Betreuungsstelle in allen Betreuungsverfahren vor.

Mit dem genannten Gesetz ist die Vermeidung rechtlicher Betreuungen durch die Vermittlung anderer, vorrangiger Hilfen zum ausdrücklichen Ziel erklärt worden. Der Betreuungsstelle kommt damit die Rolle einer Fachbehörde an der Schnittstelle zu den sozialen Sicherungssystemen zu.

Da die Betreuungsstelle des Kreises Mettmann in der Vergangenheit lediglich in ca. 50 v.H. aller Betreuungsverfahren beteiligt wurde, ist aufgrund der nunmehr obligatorischen Beteiligung in allen Verfahren mit einem erheblich höheren Anstieg des Arbeitsvolumens zu rechnen.

Aufgrund des erwarteten quantitativen und qualitativen Anstiegs des Arbeitsaufkommens werden in die Haushaltsplanberatungen 2015 zwei zusätzliche Personalstellen in den Stellenplan des Jahres 2015 eingebracht.